



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 26.3.2020
C(2020) 1976 final

Herrn Dr. Wolfgang Schäuble
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin
DEUTSCHLAND

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die Europäische Kommission dankt dem Deutschen Bundestag für die kontinuierliche Beobachtung der Lage hinsichtlich der Menschenrechte und der Demokratie weltweit. Die Europäische Kommission nimmt die Stellungnahme des Deutschen Bundestages vom Dezember 2019 zu den Jahresberichten der Europäischen Union über Menschenrechte und Demokratie in der Welt in den Jahren 2016, 2017 und 2018 zur Kenntnis.

Die Förderung und der Schutz der Menschenrechte und der Demokratie stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit, und das muss auch in Zukunft so bleiben. Dies sind gemeinschaftliche Anstrengungen, und wir sind weiterhin bestrebt, die Wirksamkeit unserer Zusammenarbeit in und mit Drittländern zu verbessern. Hierzu bedarf es eines abgestimmten Vorgehens des Europäischen Auswärtigen Dienstes, der Europäischen Kommission, des EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte und der Delegationen der Europäischen Union in der ganzen Welt. Eine enge Abstimmung mit den Mitgliedstaaten und die Konsultation der Zivilgesellschaft sind ebenso wie der Beitrag der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments von entscheidender Bedeutung.

Die Achtung der Menschenrechte durch die Kandidatenländer und die potenziellen Kandidaten für den Beitritt zur Europäischen Union ist unerlässlich. Nach den Kopenhagener Kriterien¹ müssen alle Länder, die der Union beitreten möchten, glaubwürdig nachweisen, dass sie sich der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte verpflichtet fühlen. Die Europäische Kommission wird die Lage in den Beitrittsländern im Rahmen der jährlichen Berichte des Erweiterungspakets² sowie des Jahresberichts der Europäischen Union über Menschenrechte und Demokratie in der Welt weiter genau beobachten.

Das Thema Menschenrechte wird in politischen Dialogen mit den Kandidatenländern und den potenziellen Kandidaten für den Beitritt zur Europäischen Union auch weiterhin systematisch zur Sprache gebracht werden. Die Europäische Kommission wird diesen Ländern auch in Zukunft dabei helfen, im Bereich der Menschenrechte Fortschritte zu

¹ https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/sites/near/files/enlargement-methodology_de.pdf

² https://ec.europa.eu/neighbourhood-enlargement/countries/package_en

erzielen, indem sie sowohl den Regierungen als auch nichtstaatlichen Organisationen in der Region technische und finanzielle Unterstützung leistet.

Der nächste Jahresbericht der Europäischen Union über Menschenrechte und Demokratie in der Welt, der sich mit dem Jahr 2019 befasst, wird voraussichtlich im Frühjahr vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) angenommen. Darin werden die Tätigkeiten der Europäischen Union in der Schlussphase der Umsetzung des Aktionsplans der Europäischen Union für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019) umrissen.

Die Europäische Kommission würdigt die aktive Unterstützung des Deutschen Bundestages bei der Förderung und dem Schutz der Achtung der Menschenrechte und der Demokratie. Wir sehen der Fortsetzung unserer konstruktiven Zusammenarbeit, demnächst auch im Rahmen des dritten Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie für den Zeitraum 2020-2024, erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

*Maroš Šefčovič
Vizepräsident*

*Josep Borrell Fontelles
Hoher Vertreter/Vizepräsident*

